

## Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Bruttoentgelte der Betriebe der Energie- und Wasserversorgung in Mecklenburg-Vorpommern

2025

Kennziffer: E413 2025 00

Herausgabe: 14. April 2026

---

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,  
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, [www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de), [statistik.post@statistik-mv.de](mailto:statistik.post@statistik-mv.de)

Zuständige Fachbereichsleitung: Frauke Kusenack, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2026  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

---

### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
( )	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabelle 1      Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden und Bruttoentgelte in den Betrieben der Energie- und Wasserversorgung im Zeitvergleich	4
Tabelle 2      Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden und Bruttoentgelte in den Betrieben der Energie- und Wasserversorgung 2025 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	5
Methodik	6
Glossar	7
Mehr zum Thema	8
Qualitätsbericht	9

## **Vorbemerkungen**

Die bundesweit einheitlich durchgeführte Erhebung bei Betrieben der Energie- und Wasserversorgung ist ein Beitrag zur kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage in der Energie- und Wasserversorgung. Zu diesem Zweck erfolgt die Erhebung monatlich bei größeren Betrieben der Energie- und Wasserversorgung nach bundeseinheitlicher Abgrenzung (vgl. auch Methodik und Qualitätsbericht).

Die vorläufigen Monatsergebnisse werden im Zuge der Jahresaufbereitung um noch nachträglich erfolgte Meldungen und Korrekturen ergänzt (sogenannte Jahreskorrektur). Das Statistische Amt veröffentlicht die dann endgültigen Monatsdaten in diesem Bericht jährlich für das jeweils zurückliegende Erhebungsjahr.

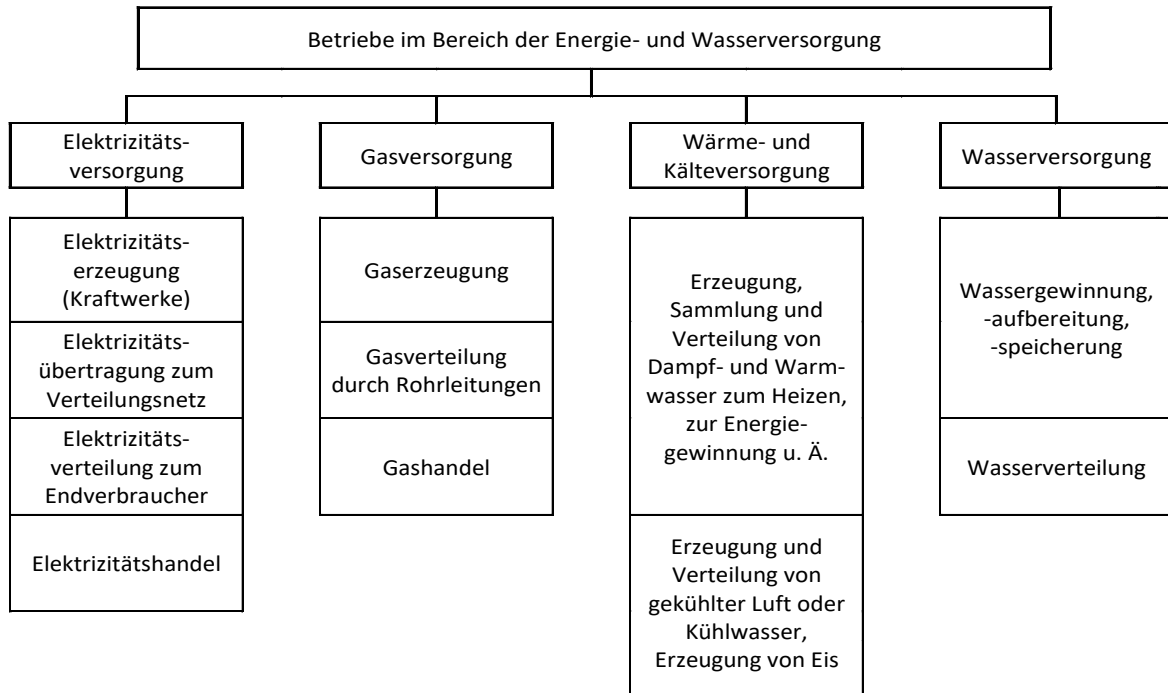
Tabelle 1			Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden und Bruttoentgelte in den Betrieben der Energie- und Wasserversorgung im Zeitvergleich							
Lfd. Nr.	Merkmal	ME	2000	2010	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	<b>Betriebe</b>	<b>Anzahl</b>	<b>58</b>	<b>55</b>	<b>79</b>	<b>82</b>	<b>68</b>	<b>67</b>	<b>66</b>	<b>66</b>
2	Elektrizitätsversorgung	Anzahl	7	22	38	42	42	41	40	40
3	Gasversorgung	Anzahl	11	6	8	10	10	10	10	10
4	Wärme- und Kälteversorgung	Anzahl	8	6	13	10	10	10	9	9
5	Wasserversorgung	Anzahl	32	21	20	20	6	6	7	7
6	<b>Tätige Personen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>5.899</b>	<b>4.677</b>	<b>6.088</b>	<b>6.145</b>	<b>4.951</b>	<b>5.074</b>	<b>5.263</b>	<b>5.341</b>
7	Elektrizitätsversorgung	Anzahl	2.006	2.252	3.107	3.639	3.734	3.840	3.931	3.997
8	Gasversorgung	Anzahl	451	47	198	107	103	104	107	106
9	Wärme- und Kälteversorgung	Anzahl	1.189	765	1.211	821	824	829	821	825
10	Wasserversorgung	Anzahl	2.253	1.613	1.572	1.578	291	302	404	413
11	<b>Geleistete Arbeitsstunden</b>	<b>1.000 h</b>	<b>4.212</b>	<b>7.464</b>	<b>9.623</b>	<b>9.620</b>	<b>7.609</b>	<b>7.759</b>	<b>8.007</b>	<b>8.253</b>
12	Elektrizitätsversorgung	1.000 h	1.180	3.525	4.881	5.768	5.775	5.899	6.011	6.154
13	Gasversorgung	1.000 h	194	69	302	167	159	157	157	160
14	Wärme- und Kälteversorgung	1.000 h	867	1.307	1.948	1.228	1.229	1.237	1.217	1.316
15	Wasserversorgung	1.000 h	1.970	2.562	2.491	2.456	446	466	623	623
16	<b>Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person</b>	<b>h</b>	<b>1.647</b>	<b>1.596</b>	<b>1.581</b>	<b>1.566</b>	<b>1.537</b>	<b>1.529</b>	<b>1.522</b>	<b>1.545</b>
17	Elektrizitätsversorgung	h	1.553	1.565	1.571	1.585	1.547	1.536	1.529	1.540
18	Gasversorgung	h	1.632	1.482	1.523	1.561	1.547	1.517	1.472	1.509
19	Wärme- und Kälteversorgung	h	1.738	1.708	1.609	1.496	1.492	1.492	1.482	1.595
20	Wasserversorgung	h	1.671	1.588	1.585	1.557	1.533	1.544	1.540	1.507
21	<b>Bruttoentgeltsumme</b>	<b>1.000 EUR</b>	<b>173.559</b>	<b>182.042</b>	<b>307.063</b>	<b>316.442</b>	<b>270.943</b>	<b>293.464</b>	<b>315.992</b>	<b>333.804</b>
22	Elektrizitätsversorgung	1.000 EUR	60.630	91.431	162.402	194.158	206.197	222.728	238.585	252.251
23	Gasversorgung	1.000 EUR	14.865	2.108	11.005	6.415	6.241	6.617	6.784	7.428
24	Wärme- und Kälteversorgung	1.000 EUR	36.524	32.399	62.181	42.808	44.107	48.053	49.566	52.390
25	Wasserversorgung	1.000 EUR	61.539	56.104	71.474	73.061	14.396	16.066	21.057	21.736
26	<b>Bruttoentgeltsumme je tätiger Person</b>	<b>EUR</b>	<b>29.422</b>	<b>38.922</b>	<b>50.442</b>	<b>51.498</b>	<b>54.722</b>	<b>57.833</b>	<b>60.044</b>	<b>62.498</b>
27	Elektrizitätsversorgung	EUR	30.225	40.597	52.278	53.362	55.220	58.001	60.696	63.113
28	Gasversorgung	EUR	32.961	45.014	55.499	59.898	60.715	63.744	63.644	69.874
29	Wärme- und Kälteversorgung	EUR	30.718	42.352	51.351	52.148	53.554	57.972	60.365	63.526
30	Wasserversorgung	EUR	27.314	34.780	45.473	46.297	49.506	53.270	52.083	52.603

Tabelle 2		Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden und Bruttoentgelte in den Betrieben der Energie- und Wasserversorgung 2025 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen			
Lfd. Nr.	Monat	Insgesamt	Davon		
			Energieversorgung (35)	darunter	
				Elektrizitätsversorgung (35.1)	Wasserversorgung (36)
1	2	3	4	5	6
<b>Tätige Personen</b>					
1	Januar	5.294	4.883	3.950	411
2	Februar	5.300	4.890	3.958	410
3	März	5.295	4.882	3.948	413
4	April	5.314	4.903	3.971	411
5	Mai	5.290	4.880	3.950	410
6	Juni	5.284	4.872	3.950	412
7	Juli	5.299	4.889	3.967	410
8	August	5.323	4.911	3.981	412
9	September	5.415	4.998	4.060	417
10	Oktober	5.422	5.004	4.068	418
11	November	5.440	5.023	4.088	417
12	Dezember	5.416	4.999	4.071	417
13	<b>Monatsdurchschnitt 2025</b>	<b>5.341</b>	<b>4.928</b>	<b>3.997</b>	<b>413</b>
<b>Geleistete Arbeitsstunden</b>					
14	Januar	755.129	698.104	559.595	57.025
15	Februar	663.085	610.861	491.966	52.224
16	März	721.547	667.876	536.935	53.671
17	April	669.377	619.244	498.547	50.133
18	Mai	668.762	617.684	498.100	51.078
19	Juni	669.390	618.521	498.065	50.869
20	Juli	742.419	686.551	553.873	55.868
21	August	588.313	543.380	437.557	44.933
22	September	726.515	672.476	544.605	54.039
23	Oktober	701.372	647.857	526.465	53.515
24	November	715.567	661.320	537.753	54.247
25	Dezember	631.294	586.273	470.730	45.021
26	<b>Jahr 2025</b>	<b>8.252.770</b>	<b>7.630.147</b>	<b>6.154.191</b>	<b>622.623</b>
<b>Bruttoentgelte in EUR</b>					
27	Januar	24.459.864	22.833.557	18.404.214	1.626.307
28	Februar	24.309.493	22.692.327	18.258.001	1.617.166
29	März	24.691.571	23.074.418	18.647.059	1.617.153
30	April	28.814.419	27.173.396	22.309.164	1.641.023
31	Mai	27.538.377	25.828.612	21.242.432	1.709.765
32	Juni	25.366.215	23.743.998	19.230.919	1.622.217
33	Juli	26.504.840	24.796.531	19.931.134	1.708.309
34	August	25.416.254	23.655.680	19.091.186	1.760.574
35	September	26.411.922	24.601.849	19.983.706	1.810.073
36	Oktober	26.634.174	24.891.942	20.276.276	1.742.232
37	November	46.003.258	42.879.897	34.082.003	3.123.361
38	Dezember	27.653.632	25.896.172	20.794.524	1.757.460
39	<b>Jahr 2025</b>	<b>333.804.019</b>	<b>312.068.379</b>	<b>252.250.618</b>	<b>21.735.640</b>

## Methodik

### Rechtsgrundlage und Berichtskreis

Im Bereich der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme-, Kälte- und Wasserversorgung werden auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) ausgewählte wirtschaftliche Daten monatlich erhoben. Der Monatsbericht erstreckt sich auf sämtliche Betriebe von Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung mit 20 und mehr tätigen Personen sowie auf Betriebe der Energie- und Wasserversorgung mit 20 und mehr tätigen Personen von Unternehmen der übrigen Wirtschaftszweige.



### Methodische Hinweise

Erhoben werden die Zahl der tätigen Personen am Ende des Berichtsmonats, die geleisteten Arbeitsstunden und die Bruttoentgelte im Berichtsmonat. Die Zahl der tätigen Personen wird sowohl für den Betrieb insgesamt als auch nach fachlichen Betriebsteilen ausgewiesen. Die tätigen Personen kombinierter Betriebe, d. h. von Betrieben, die in mehr als einem Wirtschaftszweig tätig sind, werden den entsprechenden fachlichen Betriebsteilen zugeordnet. Die Bruttoentgeltsumme sowie die geleisteten Arbeitsstunden beziehen sich dagegen jeweils auf den gesamten Betrieb.

### Hinweis zu eingeschränkter Vergleichbarkeit aufgrund geänderter Wirtschaftszweiguordnung von Meldern

Größere Schwankungen in den Jahresangaben nach Wirtschaftszweigen resultieren u. a. aus veränderten Zuordnungen der Betriebe gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige. Grundlage eines Wirtschaftszweigwechsels (WZ-Wechsel) ist die neue Haupttätigkeit des Betriebes. Das betraf im Vergleich der Jahresangaben 2021 und 2022 umfänglich den Bereich Wasserversorgung. Aufgrund eines Zuordnungswechsels von WZ 36 Wasserversorgung zu WZ 37 Abwasserentsorgung von 14 Meldebetrieben sind die Angaben des Bereichs Wasserversorgung für das Jahr 2022 nicht mit den Vorjahresangaben vergleichbar.

## Glossar

### Definitionen ausgewählter Begriffe und Merkmale

#### Betriebe

Örtliche Niederlassung eines Unternehmens. In die Meldung der Betriebe der Energie- und Wasserversorgung werden auch alle Betriebsteile einbezogen, die nicht zur Energie- und Wasserversorgung gehören (z. B. Verkehr, Bäder) sowie alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind. Örtlich getrennte Hauptverwaltungen, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe von Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden als eigenständige Betriebe erfasst.

#### Tätige Personen

Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen einschließlich tätiger Inhaber und Mitinhaber sowie mithelfender Familienangehöriger (auch unbezahlt mithelfender Familienangehöriger, sofern sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind). Einbezogen werden auch Erkrankte, Urlauber, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Streikende, von der Aussperrung Betroffene, Personen mit Altersteilzeitregelungen, Auszubildende sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiter. Nicht einbezogen werden Leiharbeitnehmer sowie Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen, sowie aufgrund tarifvertraglicher Vorruhestandsregelung ausgeschiedene Mitarbeiter.

#### Geleistete Arbeitsstunden

Von den tätigen Personen im Betrieb tatsächlich geleistete - nicht die bezahlte - Arbeitszeit in Stunden, bei Schichtbetrieben die Summe aller Stunden in allen Schichten. Geleistete Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sind einbezogen.

#### Bruttoentgeltsumme

Summe der Bruttobezüge der tätigen Personen (einschließlich der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter) ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind tariflich oder frei vereinbarte Zulagen (z. B. Akkord-, Nachtarbeits-, Schmutzzulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit wie Urlaubslohn, Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Urlaubsbeihilfen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers. Nicht einbezogen sind das staatliche Kindergeld, Sozial- und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers, an andere Unternehmen für Überlassung von Arbeitskräften gezahlte Beträge sowie Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmern.

## Mehr zum Thema

Die Ergebnisse des Monatsberichts bei Betrieben der Energie- und Wasserversorgung werden durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern jährlich für das jeweils zurückliegende Erhebungsjahr mit endgültigen Monatsdaten veröffentlicht.

## Statistische Berichte

Der **Bericht E413** des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern ist Bestandteil des regelmäßigen Angebots Statistischer Berichte zum Thema Energie- und Wasserversorgung. Er ist über das Internetangebot des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern abrufbar.

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesamtwirtschaft-&-Umwelt/Energie>

## Bundesergebnisse

Aktuelle Bundesergebnisse werden durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Unter [www.destatis.de/genesis/4](http://www.destatis.de/genesis/4) Wirtschaftsbereiche/43 Energie- und Wasserversorgung können Bundesergebnisse dieser Statistik abgerufen werden.

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=themes&code=42#abreadcrumb>

Anfragen zu Energiedaten für Mecklenburg-Vorpommern richten Sie bitte an

[energie@statistik-mv.de](mailto:energie@statistik-mv.de)

Zu fachlichen Nachfragen beraten Sie gern:

Frau Frauke Kusenack:            Telefon: 0385 588-56043

Frau Gesa Buchholz:  
(Energiestatistiken)            Telefon: 0385 588-56752

# Qualitätsbericht

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

**Bezeichnung der Statistik:** Monatsbericht bei Betrieben der Energie- und Wasserversorgung (EVAS-Nr. 43111).

**Berichtszeitraum:** jeweiliger Kalendermonat.

**Periodizität:** monatlich.

**Erhebungsgegenstand:** Betriebe.

**Räumliche Abdeckung:** Deutschland, Länder.

**Grundgesamtheit:** Der Monatsbericht bei Betrieben der Energie- und Wasserversorgung ist eine *Primärerhebung mit Abschneidegrenze*. Er wird bei Betrieben von Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung mit 20 und mehr tätigen Personen sowie bei Betrieben der Energie- und Wasserversorgung mit 20 und mehr tätigen Personen von Unternehmen der übrigen Wirtschaftszweige durchgeführt. Zur Energie- und Wasserversorgung werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend in der Energie- und Wasserversorgung liegt. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb, nicht für das Unternehmen abzugeben.

**Rechtsgrundlage:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG).

**Geheimhaltung:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

**Erhebungsinhalte:** tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden und Entgelte in den Betrieben der Energie- und Wasserversorgung.

**Zweck der Statistik:** Beitrag zur kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage in der Energie- und Wasserversorgung. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Daten für die Arbeit der gesetzlichen Körperschaften, der Bundes- und Landesregierungen zur Verfügung und ist somit eine Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Energiepolitik. Hauptnutzer/innen der Erhebung sind die für die Energiewirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Bundesbank, EZB, EUROSTAT, Unternehmen, Forschungsinstitute, Universitäten sowie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und der Länderarbeitskreis Energiebilanzen.

## 3 Methodik

**Art der Datengewinnung:** Primärerhebung mit Auskunftspflicht.

**Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Auskunftserteilung erfolgt online nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien. Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder:

Auskunftspflichtige → Statistische Ämter der Länder → Statistisches Bundesamt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

**Genauigkeit:** Die Genauigkeit der Ergebnisse kann aufgrund des Charakters einer Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise eingestuft werden.

**Revisionen:** Die Ergebnisse des Monatsberichts bei Betrieben der Energie- und Wasserversorgung werden durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern frühestens im März des Folgejahres als endgültige Ergebnisse für alle Berichtsmonate (sogenannte Jahreskorrektur) veröffentlicht.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Bundesergebnisse werden circa 42 Tage nach Abschluss des Berichtsmonats veröffentlicht. Die endgültigen Ergebnisse für ein Berichtsjahr liegen Ende Februar des darauffolgenden Jahres vor. Die Veröffentlichung der Länderergebnisse erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder.

## 6 Vergleichbarkeit

**Räumlich:** Die Ergebnisse sind zwischen den Ländern vergleichbar.

**Zeitlich:** Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten aus dem Monatsbericht bei den Betrieben in der Energie- und Wasserversorgung ist in den Ländern des früheren Bundesgebiets ab 1980 und zwischen allen Bundesländern ab 1991 vollständig gegeben.

## 7 Kohärenz

**Statistikübergreifende Kohärenz:** Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und dem Monatsbericht bezüglich der Angaben zur Zahl der Beschäftigten lassen sich dadurch erklären, dass der Monatsbericht alle tätigen Personen erfasst, die Beschäftigtenstatistik, die ihre Angaben von der Bundesagentur für Arbeit bezieht, dagegen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

**Statistikinterne Kohärenz:** Die Ergebnisse dieser Erhebung sind statistikintern kohärent.

**Input für andere Statistiken:** Die Ergebnisse fließen ein in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

**Publikation:** Die Ergebnisse werden durch Pressemitteilungen, Statistische Berichte, Datenbanken und andere geeignete Publikationsformen über die Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verbreitet und zugänglich gemacht (siehe auch "Mehr zum Thema").

Quelle:

Statistisches Bundesamt; ergänzt um berichtsbezogene Hinweise des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern.